

- ENDELL U. WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. Abth. II. Berlin 1886. XII: Geschäftshäuser für Gerichte.
- Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 232.
- Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1884 in der Ausführung begriffen gewesen sind. A. Im Gebiete des Landbaues. XIII. Geschäftshäuser für Gerichte. Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 438.
- Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes in Breslau. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 70.
- Der neue Justizpalast im Haag. Deutsche Bauz. 1886, S. 97.
- BALLU, A. *Palais de justice à Bucharest. Semaine des const.*, Jahrg. II, S. 125.
- Selected designs for the Birmingham law courts. Builder*, Bd. 51, S. 160.
- The Birmingham assize courts. Building news*, Bd. 51, S. 232. *Architect*, Bd. 36, S. 377.
- Proposed »City courts«, Toronto. Building*, Bd. 5, S. 19.
- WILLIAM ET FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*
- 6<sup>e</sup> année, f. 57, 58: *Tribunal de commerce de Fécamp*; von BERNARD.
- 7<sup>e</sup> année, f. 2, 3: *Tribunal de Cholet*; von JUMELIN.
- f. 20: *Tribunal de commerce à Yvetot*; von LEFORT.
- 8<sup>e</sup> année, f. 2, 57: *Tribunal de Rethel*; von COUTY & REIMBEAU.
- 9<sup>e</sup> année, f. 14, 25: *Palais de justice de Sarlat*; von DUBET.
- f. 27, 42, 53: *Palais de justice à Dijon*; von VIONNOIS.
- Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*
- 1866—67, No. II, f. 2, 3: *Tribunal de 1<sup>ère</sup> instance.*
- No. V, f. 5, 6: *Un palais de justice.*
- 1868—69, No. I, f. 4 } : *Palais de justice d'Alger.*
- 1869—70, No. VI, f. 3, 4 }
- 1870—71, No. II, f. 5: *Une salle de cour d'assises.*
- 1872, No. IX, f. 2, 3: *Un palais de justice du Havre.*
- 1874, No. I, f. 3: *Un palais de justice pour un chef-lieu de département de 3<sup>e</sup> ordre.*
- 1876, No. II, f. 3—6 } : *Un palais de justice pour Paris.*
- No. III, f. 1, 2 }
- 1877, No. II, f. 3—6 } : *Le palais de justice de Charleroi.*
- No. III, f. 1—3 }
- 1885, No. X, f. 1: *Projet de palais de justice pour Bucharest.*

## 2. Kapitel.

### Gefängenhäuser.

Von THEODOR v. LANDAUER und Dr. EDUARD SCHMITT.

Im vorliegenden Kapitel sollen unter obiger Ueberschrift eben sowohl die Gefängnisse im engeren Sinne, also die Häuser für Untersuchungs- und Haft-Gefangene, als auch die eigentlichen Straf-Anstalten (einschl. der Zuchthäuser), so weit sie nicht zur Unterbringung von jugendlichen Verbrechern dienen oder unter die Zwangs-Arbeitshäuser einzureihen sind, behandelt werden.

#### a) Allgemeines.

##### 1) Geschichtliches über die Entwicklung des Gefängnisbaues.

Die Erbauung von Gefängnissen behufs der Verbüßung von Strafen mittels Entziehung der Freiheit nach besonderen Grundätzen gehört der neueren Geschichte an. Bis zum XVIII. Jahrhundert waren fast sämtliche Gefängenhäuser, deren

systematische Errichtung überhaupt erst von der Mitte des XVI. Jahrhunderts datirt, mehr Gesellschafts-Localen für den Auswurf der Menschheit, Pflanzstätten sittlicher Verwilderung, in denen die Gefangenen ohne Trennung der Geschlechter und des Alters und ohne Beschäftigung ein ungeordnetes Zusammenleben führten, dessen verderbliche Folgen endlich zu einer neuen Epoche in der Geschichte des Gefängniswesens führten<sup>263</sup>). Im Jahre 1786 bildete sich in Nord-Amerika ein Verein unter dem Namen »Philadelphische Gesellschaft zur Milderung des Elendes in den öffentlichen Gefängnissen«, dergleichen in Boston, und in Europa drangen Philanthropen, wie *Howard* in England, *Montesquieu* in Frankreich, *Filangieri* und *Beccaria* in Italien auf Reformen im Gefängniswesen.

Die ersten Spuren eines Umschwunges finden sich in dem im Jahre 1771 unter *Maria Theresia* auf den Antrag des *Vicomte Vilain XIII* erbauten, nach neuen Principien organisirten Gefängnisse zu Gent. An Stelle der Zusammenhäufung der Gefangenen, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter, der Unordnung, Unfittlichkeit und Unthätigkeit trat Scheidung der Männer, Frauen und Kinder, Disciplin und Zwangsarbeit; die gebräuchlichen gemeinschaftlichen Schlafäle wurden durch Einzel-Schlafzellen ersetzt, und es finden sich in diesem Gefängnisse schon die Keime der später mit so grossen Erfolgen durchgeführten Grundsätze; leider wurden die günstigen Erfolge dieser Organisation bald wieder unterbrochen aus Gründen, welche näher anzugeben hier zu weit führen würde.

Das Gefängnis in Gent blieb aber der Ausgangspunkt für die fernere Entwicklung der Gefängnisfrage, nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika.

Dort bildeten sich, wie weiter unten näher ausgeführt werden soll, in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die unter sich wesentlich verschiedenen Systeme der gemeinschaftlichen Arbeit bei Tage, unter strenger Auflage des Stillschweigens, und der Trennung während der Nacht einerseits und das der völligen Isolirung der Gefangenen bei Tag und bei Nacht andererseits weiter aus, und es sind in den nordamerikanischen Staaten von 1816—40 nicht weniger als 28 Straf-Anstalten nach den vorerwähnten Systemen erbaut worden.

Bald darauf wurden, insbesondere auf Grund der Berichte des 1832 nach Amerika gesendeten Inspectors der englischen Gefängnisse, *William Crawford*, welcher sich für die Isolirung der Gefangenen entschied, in England, Schottland und Irland eine grössere Zahl von neuen, für Einzelhaft bestimmten Gefängnissen erbaut, eben so in Frankreich, welches *Beaumont* und *de Tocqueville* nach Amerika sandte, in Holland, Schweden, Preussen und Baden der Bau neuer Gefängnisse in Angriff genommen. Mehr als ein anderes Land aber hat Belgien auf dem Gebiete des Gefängniswesens mit den Einrichtungen vergangener Zeiten gebrochen, indem es das 1835 begonnene Werk der Organisation seines Gefängniswesens energisch verfolgte, so dass es nunmehr 28 neue Zellengefängnisse besitzt, welche in Bezug auf die Gesundheitspflege der Gefangenen den höchsten Ansprüchen genügen und durch ihre Construction die Durchführung einer planvoll geordneten Verwaltung ermöglichen.

## 2) Straf-Systeme.

Zu denjenigen Factoren, welche jede Gefängnisverwaltung voraussetzen muss, wenn — ganz abgesehen von den mehr oder weniger idealen Zwecken einer

231.  
Neuere  
Gefängnisse.

232.  
Bedingungen.

<sup>263</sup>) Im Jahre 1703 wurde in Rom das erste Zellengefängnis (durch *Fontana*) erbaut; dasselbe war für liederliche Burfchen bestimmt.